



Bebauungsplan "Auchthalde" in Fichtenberg

M 1:500

Stand: Rechtskräftige Fassung vom 14.06.2006

- ZEICHENERKLÄRUNG**
- WA Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO)
 - MI Mischgebiet (§ 6 BauNVO)
 - AH max. Außenwandhöhe, bergseits, talseits
 - FH max. Firsthöhe
 - 0,4 Grundflächenzahl, GRZ (§ 19 BauNVO)
 - 0,6 Geschossflächenzahl, GFZ (§ 20 BauNVO)
 - 22°-48° zulässige Dachneigung
 - o offene Bauweise (§ 22 Abs.2 BauNVO)
 - o zulässig sind Einzel- und Doppelhäuser (§ 22 Abs. 4 BauNVO)
 - o Baugrenze überbaubare Grundstücksfläche nicht überbaubare Grundstücksfläche
 - Kinderplatz (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)
 - Verkehrflächen (Gehweg, Fahrbahn, Freizeitzone an Wendestellen) (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)
 - Landwirtschaftlicher Flurweg
 - Umpflanzstation (§ 9 Abs. 1 Nr. 12 BauGB)
 - überirdisch / unterirdisch Führung von Versorgungs- und Hauptwasserleitungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 13 BauGB)
 - LR Gehrecht (GR), Fahrrecht (FR), Leitungsrecht (LR) (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB)
 - öffentliche Grünfläche, Verkehrsgrün (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)
 - Flächen oder Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)
 - Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB)
 - Wasserflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 16 BauGB)
 - Abgrenzung unterschiedlicher Festsetzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (§ 9 Abs. 7 BauGB)
 - Geltungsbereiche rechtskräftiger Bebauungspläne
 - Grenze Landschaftsschutzgebiet
 - Biotop
 - bestehende Grundstücksgrenzen
 - geplante Grundstücksgrenzen (unverbindlich)
 - Geländehöhe bestehend (neues System, Nivellermessung)
 - Projekthöhe (z. B. Verkehrsflächen und Aufschüttungen)
 - Straßenböschung Auftrag
 - Straßenböschung Abtrag
- Kartengrundlage: Lagenplan des Büros Landbau, Juli 2003, Höhenaufnahmen Büro Rutsch, Oktober 2000

Füllschema der Nutzungsschablone

Art der baulichen Nutzung	WA	AH bergseits / talseits	FH Firsthöhe
Grundflächenzahl	0,4	0,6	Geschossflächenzahl
Dachneigung	22°-48°	o	Bauweise

VERFAHRENSVERMERKE

Aufstellungsbeschluss	(§ 2 Abs. 1 BauGB) ortsbildliche Bekannmachung	am 13.07.2001 am 19.07.2001
Öffentliche Auslegung	(§ 3 Abs. 2 BauGB) ortsbildliche Bekannmachung Öffentliche Auslegung	am 30.03.2006 vom 07.04. bis 08.05.2006
Satzungsbeschluss	(§ 10 Abs. 1 BauGB)	am 24.05.2006
ortsbildliche Bekannmachung	(§ 10 Abs. 3 BauGB)	am 14.06.2006
Rechtsverbindlich		seit 14.06.2006

Entwurf gefertigt:
Landschaftsamt Schwäbisch Hall
Fachbereich Kreisplanung:
Schwäbisch Hall, den 24.03.2006
reduktionell ergänzt am 07.06.2006 gemäß Satzungsbeschluss

AUFGESTELLT: Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Bebauungsplanes mit seinen Festsetzungen durch Zeichnung, Farbe, Schrift und Text mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderats übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften beachtet wurden.

AUSGEFERTIGT: Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Bebauungsplanes mit seinen Festsetzungen durch Zeichnung, Farbe, Schrift und Text mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderats übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften beachtet wurden.

Gemeinde Fichtenberg, den 24.03.2006
Mols (Bürgermeister)

Gemeinde Fichtenberg, den 12.08.2006
Mols (Bürgermeister)

N. Weidmann
(B. Eckelmann)